

tätige Einzelbauer Bernhard aus Lodersleben, Bezirk Halle, auf der LPG-Konferenz ausführlich begründete. Interessant war seine Mitteilung, daß seine frühere falsche Ansicht, beim Eintritt in die LPG verliere der Bauer sein Eigentum, erstmalig auf einem Bauernforum der Justizorgane widerlegt worden ist.

Neben den umfassenden agrarökonomischen Thesen lagen der Konferenz der Entwurf des Gesetzes über die LPG und die Entwürfe der überarbeiteten Musterstatuten zur Beratung und Beschlußfassung vor. Es ist nicht erforderlich, nochmals auf den Inhalt dieser Materialien einzugehen, da sie veröffentlicht und in der „Neuen Justiz“ ausführlich behandelt worden sind. Auch zu einigen in der Diskussion aufgeworfenen Fragen wurde bereits in dieser Zeitschrift Stellung genommen. Auf der VI. LPG-Konferenz wurden die Grundzüge des neuen LPG-Rechts im Referat des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates, Paul Scholz, dargelegt. Er hob vor allem die Möglichkeiten hervor, die für eine breite Mitarbeit der LPG-Mitglieder durch die Festlegung der Aufgaben der Mitgliederversammlung, die Bildung von ständigen und zeitweiligen Kommissionen und Aktiven innerhalb der Genossenschaft gegeben sind. In der Diskussion wurden die vorgelegten Entwürfe begrüßt, weil sie auf den Erfahrungen der Genossenschaftsbauern beruhen, die Genossenschaften stärken und in den Musterstatuten die Grundfragen der innergenossenschaftlichen Demokratie und des sozialistischen Leistungsprinzips in den Vordergrund stellen.

Auf Grund der Diskussionsergebnisse vor und auf der Konferenz beriet die Kommission „Recht der LPG und Musterstatuten“ die vorliegenden Änderungsvorschläge und nahm in ihren Bericht die Fragen auf, bei denen sich bereits eine klare Lösung ergab. Beim LPG-Gesetz handelte es sich außer der bereits erwähnten Änderung in § 1 um eine Klarstellung in § 11, der sich nicht auf die eingebrachten Wirtschaftsgebäude der Genossenschaftsmitglieder beziehen soll, sowie um eine bessere Fassung des § 26, der verschiedentlich — auch auf der Arbeitstagung der Justizfunktionäre am 3. Februar 1959 — Kritik gefunden hatte.

Von den Änderungen bei den Entwürfen der Musterstatuten seien folgende hervorgehoben:

a) In der Praxis hatten sich beim Eintritt von Pächtern in die LPG verschiedene Zweifelsfragen ergeben. Deshalb sollen die Statuten dahingehend ergänzt werden, daß Pächter, die mit eigenem Inventar eintreten, für die gesamte Bodenfläche, die sie in die LPG einbringen, einen Inventarbeitrag entsprechend den Bestimmungen des Statuts leisten und dafür Bodenanteile erhalten.

b) Die Fortschritte in der Mechanisierung der Landwirtschaft machen die Organisation des Arbeitsschutzes in den LPG zu einer dringenden Aufgabe. Deshalb soll im Statut die Verantwortlichkeit des Vorsitzenden für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen hervorgehoben werden. Außerdem wurde den LPG empfohlen, Arbeitsschutzkommissionen zu bilden.

c) Im Entwurf der überarbeiteten Musterstatuten war vorgeschlagen worden, mindestens alle zwei Monate eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Da gründliche Diskussionen ergaben, daß die Durchsetzung der Rolle der Mitgliederversammlung eine in vielen LPG noch nicht gelöste Aufgabe ist, soll der Vorstand verpflichtet werden, in der Regel einmal im Monat die Mitgliederversammlung einzuberufen.

d) Zu Diskussionen hatte der Vorschlag in Ziff. 20 des Musterstatuts Typ III geführt, daß bei der Einbringung von Waldbestand aus der Bodenreform bei der Berechnung des zusätzlichen Inventarbeitrages nur der Wertzuwachs berücksichtigt werden sollte. Abgesehen von den Schwierigkeiten der Berechnung hätte eine solche Regelung die Neubauern gegenüber den Altbauern bei der Einbringung von Wald benachteiligt und die Einbringung des Waldes der Neubauern gehemmt. Deshalb soll die Bestimmung in dem Sinne geändert werden, daß auch bei Bodenreformwald der Wert des gesamten Waldes bei der Berechnung des zusätzlichen Inventarbeitrages berücksichtigt wird. Die Bezahlung des zusätzlichen Inventarbeitrages soll aus den Einkünften der Waldwirtschaft der LPG bei Sicherung der erweiterten

Reproduktion des Waldbestandes erfolgen. Auf diese Weise wird eine übermäßige Belastung der LPG vermieden.

Bereits im Referat von Paul Scholz wurde darauf eingegangen, daß bei der Diskussion in den Dörfern vor der LPG-Konferenz die Prägen, die mit dem Eintritt von Handwerkern in die LPG verbunden sind, eine Rolle spielten. Die in den Anmerkungen zum Musterstatut Typ I Ziff. 20 und Typ III Ziff. 23 hierüber getroffene negative Formulierung ist unbefriedigend und sollte durch einen klaren Grundsatz über die Aufnahme von Handwerkern ersetzt werden. Damit sind aber die vielfältigen Probleme der Dorfhandwerker nicht gelöst. Deshalb wurde der Konferenz vorgeschlagen, daß eine zentrale Arbeitsgruppe unter Leitung der Staatlichen Plankommission in Zusammenarbeit mit anderen Staatsorganen, den Parteien und Organisationen, den Handwerkskammern der Bezirke, LPG-Bauern und MTS-Angehörigen gebildet wird, die dem zentralen LPG-Beirat binnen zwei Monaten Vorschläge für den Eintritt von Landhandwerkern in die LPG, für die Inventarbewertung, für die Vergütung der Handwerker als LPG-Mitglieder, für die Materialversorgung der LPG-Handwerker und für Fragen der handwerklichen Berufsausbildung in diesem Bereich unterbreitet. Das Ergebnis dieser Untersuchungen soll dann in einem Anhang zu den Musterstatuten seinen Niederschlag finden.

Die VI. LPG-Konferenz bestätigte grundsätzlich den Gesetzentwurf und die überarbeiteten Musterstatuten sowie den Bericht der Rechtskommission. Der zentrale LPG-Beirat wurde beauftragt, in Auswertung der Konferenz die Diskussionsergebnisse bis Ende März zusammenzufassen und dem Ministerrat das Material zur Beschlußfassung vorzulegen. Außerdem wurde das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft beauftragt, in Übereinstimmung mit dem LPG-Gesetz und den überarbeiteten Musterstatuten kurzfristig die Musterbetriebsordnung zu überarbeiten.

Wenn dieses Heft der „Neuen Justiz“ erscheint, ist die Diskussion über neue Vorschläge zu den Entwürfen des LPG-Rechts nahezu abgeschlossen. Das bedeutet aber nicht, daß damit die Behandlung des LPG-Gesetzes und der Musterstatuten in den Dörfern an Bedeutung verliert.

Eine Einschätzung der Bedeutung der VI. LPG-Konferenz wäre unvollständig, wollte man sie nur unter dem Blickwinkel der DDR sehen. Bereits der enge Zusammenhang zwischen der Aufgabenstellung der Konferenz und der vom V. Parteitag der SED beschlossenen ökonomischen Hauptaufgabe macht deutlich, daß der Siebenjahrplan der Entwicklung der Landwirtschaft ein wichtiger Beitrag der Bauern in der DDR zur Sicherung des Friedens und zur Lösung der nationalen Frage unseres Volkes ist. Deshalb stellte Walter Ulbricht der Landwirtschaft der DDR in seinem Referat die Aufgabe, die ökonomische Überlegenheit über die westdeutsche Landwirtschaft zu erringen. Er erklärte:

„Viele westdeutsche Bauern werden in die DDR kommen, werden sich hier mit ihren Berufskollegen beraten und werden sehen, daß es in unseren Dörfern mit dem Aufbau der LPG allen Bauern viel besser geht. Wir vertrauen völlig darauf, daß die Bauern praktische Menschen sind und selbst beurteilen können, was für sie richtig ist“<sup>7</sup>.

In der Diskussion schlug der Meisterbauer Hering von der LPG Friedrichsfelde, der bis 1951 Landarbeiter in Westdeutschland war, vor, Aussprachen mit westdeutschen Bauern zu führen, um ihnen zu zeigen, wo die Bauern besser leben und wo Demokratie herrscht. So kam auf der LPG-Konferenz zum Ausdruck, daß unsere Bauern in zwei Richtungen ihren Beitrag im Kampf gegen die deutschen Militaristen leisten: durch ihre tägliche Arbeit zur Entwicklung der Landwirtschaft und durch die Aussprachen und den Delegationsaustausch mit westdeutschen Bauern, dessen Bedeutung im Schlußwort Walter Ulbrichts nochmals unterstrichen wurde.

Welches Interesse die anderen Staaten des sozialistischen Lagers der Entwicklung unserer Landwirtschaft entgegenbringen, zeigte die Anwesenheit von zehn

6 Petzold und Baler, NJ 1959 S. 118 ff., 120 ff.

7 Sonderbeilage, S. 17/18.